

04.02.2009

---

**Die Landestierärztekammer Hessen informiert: Schweinepest / Blauzungenimpfung**

---

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bitte beachten Sie die unten stehenden Informationen zur Schweinepest und zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre LTK Hessen

---

**Tierseuchen-Frühwarnsystem zur Schweinepest**

Bedingt durch das aktuelle KSP-Geschehen bei Wildschweinen in NRW und Rheinland-Pfalz bittet das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz darum, bei gehäuft auftretenden Todesfällen bei Schweinen (z. B. Ferkelverluste), gehäuften Auftreten von Kümmerern oder gehäuften fieberhaften Erkrankungen mit Körpertemperaturen über 40,5 Grad C das Tierseuchen-Frühwarnsystem gemäß den Vorgaben umzusetzen, die Sie im Anhang finden.

---

**Mehrwertsteuer bei der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit**

Wir weisen darauf hin, dass die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung eine Impfandordnung nach der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung darstellt und daher mit einem Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent zu berechnen ist.

---

Info-Service der Landestierärztekammer Hessen  
E-Mail: [ltk-hessen@t-online.de](mailto:ltk-hessen@t-online.de)  
Internet: [www.ltk-hessen.de](http://www.ltk-hessen.de)

---

Wenn Sie den E-Mail-Info-Service nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie eine Nachricht an: [ltk-hessen@t-online.de](mailto:ltk-hessen@t-online.de)

---

Die Meldungen dieses Info-Service finden Sie auch unter:  
[http://www.ltk-hessen.de/info\\_service/abo\\_archiv.htm](http://www.ltk-hessen.de/info_service/abo_archiv.htm)

---